

Notariatskreis Dübendorf

Stadtrat Dübendorf

Notariatskreis Dübendorf

(Dübendorf, Fällanden, Schwerzenbach, Volketswil, Wangen-Brüttisellen)

Erneuerungswahl des Notars für die Amtsdauer 2018 – 2022

Provisorischer Wahlvorschlag und Ansetzung der 2. Frist

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 9. November 2017 für die Erneuerungswahl des Notars für die Amtsdauer 2018 - 2022 ist innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Quirici, René, 1968, Notar, Churfürstenweg 12, 8400 Winterthur, bisher

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **20. Januar 2018**, angesetzt, innert welcher der Wahlvorschlag zurückgezogen oder geändert werden kann oder auch neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden können.

Wählbar gemäss § 10 des Notariatsgesetzes ist jede stimmberechtigte Person, die im Besitze des Wahlfähigkeitszeugnisses des Obergerichts ist. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Der Stadtrat Dübendorf als kreiswahlleitende Behörde erklärt die Vorgeschlagene oder den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge können bei sämtlichen Gemeinde- resp. Stadtverwaltungen des Wahlkreises sowie auf www.duebendorf.ch/wahlen2018 bezogen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dübendorf, 12. Januar 2018

Stadtrat Dübendorf (kreiswahlleitende Behörde)